

735. Verwaltungslokalitäten. Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten beschließt der Regierungsrat:

I. Die der kantonalen Verwaltung zustehenden Räume werden den einzelnen Direktionen zugeteilt wie folgt:

A. Obmannamt.

a) Direktion des Erziehungswesens wie bisher. Der Lehrmittelverlag wird in's „Turnegg“ verlegt.

b) Direktion der öffentlichen Bauten wie bisher.

c) Direktion des Gesundheits- und des Militärwesens erhält die No. 18—24 des Obmannamtes: zusammen 7 Bureaux.

No. 17 wird dem Abwart eingeräumt.

d) Die Direktion des Innern bezieht die bisherigen Räume der Justizdirektion, mit Ausnahme des Hausirpatentbureau bis zu dessen Verlegung in die Polizeikaserne, des Kirchenratssekretärs und des Lehrmittelverlages, zusammen 7 Räume.

B. Rathhaus.

Direktion der Finanzen wie bisher.

C. Turnegg.

Direktion des Volkswirtschaftswesens und Lehrmittelverlag der Erziehungsdirektion, sowie wenn möglich ein Sitzungszimmer.

D. Lindeneegg.

Hochbauamt wie bisher.

Die Kreisingenieure I und II beziehen mit den ihnen zugeteilten Zeichnern und Straßenausssehern den II. Stock.

E. Chamhaus.

Justiz- und Polizeidirektion und Staatskanzlei, ein Sitzungszimmer, Kirchenratssekretär.

II. Mitteilung an alle Direktionen.